



SAARLAND



Richtlinien zur Honigprämierung 2026

Zweck und Umfang

Die Honigprämierung des Landesverbandes Saarländischer Imker e.V. hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Absatz zu fördern. Der Honigprämierung liegen die jeweils gültige Honigverordnung sowie die aktuellen Bestimmungen der DIB-Qualitätsrichtlinien zugrunde.

Vorgaben

Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker des LSI. Es können Honige in 500g D.I.B. - Honiggläsern in Aufmachung nach der Warenzeichensatzung des D.I.B. (geprägtes Glas, geprägter Deckel mit D.I.B. -Einlage und D.I.B. -Gewährverschluss) anerkannt werden. Die Gläser sind mit den vom Landesverband für diese Honigprämierung überlassenen Gewährverschlüssen oder eigenen Gewährverschlüssen **ohne Sortenbezeichnung sowie ohne Zusatztiketten (z.B. Aufkleber, Einritzungen, Schriftzeichen, usw.)** zu versehen.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit einem Tagesdatum anzugeben. Ein Honiglos besteht aus je vier Gläsern zu 500g. Die Anzahl der anzustellenden Honiglose wird pro Mitglied auf zwei Lose im Jahr 2026 beschränkt.

Mindestmenge des noch vorhandenen Los-Honigs: 20 kg. Der Honig muss der Ernte 2026 entstammen und darf nicht vorher bereits an einer anderen Prämierung teilgenommen haben. Die Lagermenge ist anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen. Die Honige müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden. Maßgebend für die Bewertung des Honigs ist die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Konsistenz (kristallisiert, flüssig).

Das Bruttogewicht von jedem einzelnen Glas eines Loses muss **mind. 741g bei einem 500g Honigglas aufweisen**. Die Bestellung für die Unterlagen zur Teilnahme an der Prämierung muss **nach Ausschreibungsbeginn bis zum 05. August 2026** schriftlich per Mail an honig@saarlandimker.de erfolgen. Nach diesem Zeitraum kann eine Bestellung von Honiglosen nicht mehr berücksichtigt werden.

Letztmöglicher Abgabetermin für die Honiglose ist der **12.**

August 2026.

Die Abgabe erfolgt bis zu genanntem Termin bei:
der Geschäftsstelle des LSI

Jabacher Straße 87, 66822 Lebach-Jabach

Öffnungszeiten: Mittwochs, 09.00 – 17.00 Uhr

Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden zur Prämierung nicht zugelassen.

Kostenbeitrag: Ein Honiglos **25,00 €**

Zwei Honiglose **50,00 €**

Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des LSI zu überweisen:

Geldinstitut: Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE25 5905 0101 0014 0114 15

Sollte der Betrag nicht bis spätestens **05. August 2026** auf unserem Konto verbucht sein, so kann das Los nicht an der Honigprämierung teilnehmen. Es werden Teilanalysen durch Bestimmung des Wassergehalts, zur Invertaseaktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit) durchgeführt. Die Durchführung der Vollanalyse (Pollenspektrum) ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und finanziellen Mitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Honigvollanalyse.

Verfahren Honigprüfung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom LSI benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern. Diese und derer Angehöriger sind jedoch von der Teilnahme zur Honigprämierung ausgeschlossen. Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabekriterien der Auszeichnungen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung. Die ausgefüllten Prüfschemata sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf dem Prüfbeleg zu vermerken. Die Ergebnisse der Honigprämierung sowie die Übergabe der Urkunden und Medaillen erfolgt im Rahmen einer separaten Verleihung (Termin noch ausstehend). Die Ausgabe der Urkunde und Medaillen inkl. der Untersuchungsergebnisse an Dritte erfolgt nur mit einer schriftlichen Vollmacht, die am Honig-Tag vorgelegt anschließend veröffentlicht. Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenentscheidung dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Tom Spahn, Fachwart für Honig